



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/211/2021**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 01.11.21

## Beratungsgegenstand:

### Neuwahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Brunn - Wahlvorschlag: Yvonne Göritz

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	23.11.2021	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Yvonne Göritz mit sofortiger Wirkung zur Ortsvorsteherin des Ortsteiles Brunn.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 91 Abs. 2 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG)

### Sachverhalt, Begründung:

Für die laufende Kommunalwahlperiode 2019 - 2024 gab es im Ortsteil Brunn bislang keinen Wahlvorschlag für die Funktion des Ortsvorstehers.

Frau Göritz erklärte mit E-Mail vom 08.10.2021 ihre Bereitschaft, sich für die Wahl zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen einer durch den Bürgermeister einberufenen Einwohnerversammlung wird am 03.11.2021 über die Neuwahl bzw. eine Empfehlung zur Neuwahl beraten.

Während der laufenden Kommunalwahlperiode erfolgt eine Neuwahl in Zuständigkeit der Gemeindevertretung.

Auf Antrag kann durch einstimmigen Beschluss in offener Wahl über den Wahlvorschlag abgestimmt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

### Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

planmäßig

### Anlagen:

keine